

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 11 (1949)

Heft: 12

Artikel: Die Reparatur-Rechnung : und alles, was drum und dran hängt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1048495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reparatur-Rechnung

und alles, was drum und dran hängt.

Eine Zuschrift von vielen . . .

« . . . Vergangenen Januar musste ich meinen Traktor in die Garage von Herrn H. bringen. Da es sich um ein ziemlich veraltetes Modell handelte, liess ich mir einen Kostenvoranschlag machen, um sicher zu sein, ob sich eine Reparatur überhaupt noch lohne. Herr H. erklärte sich bereit, denselben für Fr. wieder in Stand zu stellen . . . Ende September kam die Rechnung für Fr. »

Man soll sie hören alle beede . . .

« . . . Aus Ihrem Schreiben ist sofort ersichtlich, dass Sie einseitig orientiert sind. Als ich den Traktor von D. in die Werkstatt nehmen musste, überlief mich ein Schauern über den allein äusserlich schlechten, vernachlässigten Zustand des Motors. Nachdem ich nach vieler Mühe vergeblich versuchte, auf dem billigsten Weg den Motor wieder zum Laufen zu bringen, liess ich denselben stehen. D. war dann einige Male bei mir und ich gab ihm zu verstehen, dass es fast hoffnungslos sei, eine Reparatur vorzunehmen, da so viele Teile in schlechtem Zustande seien und der Motor nur schwache Kompression habe. Man könne deshalb nicht feststellen, wo das Hauptübel liege, sondern müsse zuerst den Motor abdecken und die Ventile kontrollieren. **Für diese Arbeit allein** nannte ich Fr., ob es aber mit dieser Arbeit erreicht sei, könne ich nicht garantieren, wahrscheinlich seien noch weitere Teile zu ersetzen. Ich liess den Traktor einige Wochen stehen, denn ich ahnte nichts Gutes, ich hoffte immer, es gäbe vielleicht eine bessere Lösung (Kauf einer neuen Maschine). Nach vielem Drängen machte ich mich dann doch an die Arbeit. Dem Knecht, übrigens für Mechanisches ein gut begabter Mann, äusserte ich, als er wieder einmal vorbei kam, der Traktor jedoch noch nicht fertig war, dass Fr. . . . nicht mehr genügen für diese Reparatur. Kein Mensch sagte etwas deswegen. Die Maschine hatte mich «noch grün und blau» geärgert, bis sie endlich im Stand war; dennoch hatte ich bei der Rechnung einen schönen Posten an Arbeitsstunden abgeschrieben. »

Und nun die Moral von der Geschicht' . . .

Der betreffende Traktorhalter hat wohl einen Kostenvoranschlag verlangt, aber nur mündlich und — wie dies bei mündlichen Abmachungen meistens der Fall ist — lag ein Missverständnis vor oder man erinnerte sich nicht mehr genau an die Abmachung. Die Folge davon ist, dass Meinungsverschiedenheiten auftreten, Streit entsteht und der Richter angerufen wird. Dabei hat in der Regel keine der Parteien «etwas in den Händen».

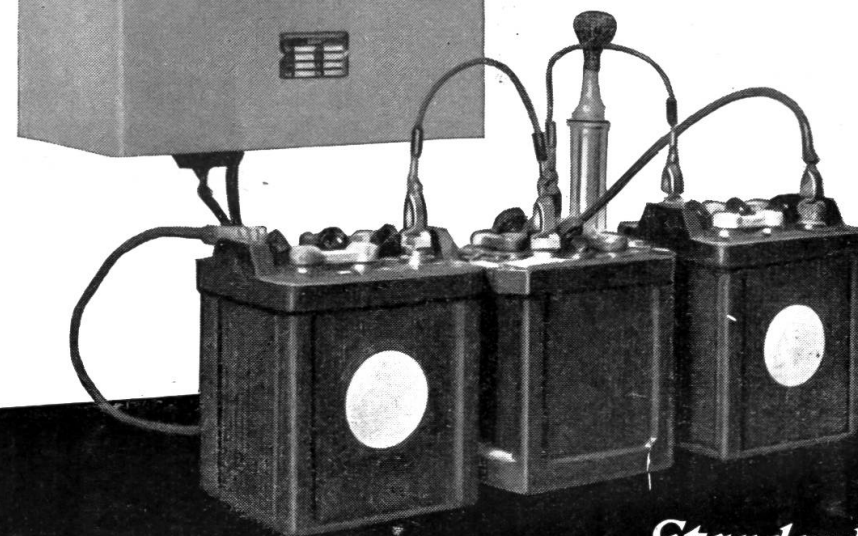
Jahr für Jahr verlieren Hunderte von Traktorbesitzern auf diese Weise viel Zeit und ärgern sich «die Haare weiss» wegen derartiger und ähnlicher



Selen-Ladegleichrichter für die Batterien

von Motorfahrzeugen und Elektromobilen

Geräuschlos, betriebssicher, ohne Wartung



Standard Telephon und Radio AG.

Zürich, mit Zweigniederlassung in Bern

Streitfälle mit einem Garagisten. Wiederholt haben wir im «Traktor» und an Versammlungen darauf hingewiesen, dass für Revisionen und grössere Reparaturen ein **schriftlicher Kostenvoranschlag** verlangt und dieser **beidseitig unterschrieben** werden soll. Werden später weitere Mängel festgestellt, so ist der Mechaniker verpflichtet, dem Traktorbesitzer Mitteilung zu machen und für die zusätzliche Mehrarbeit und den Mehraufwand an Materialien sein Einverständnis einzuholen. Nach getaner Arbeit wird der **Traktor probiert**. Werden Mängel festgestellt, so ist dies dem Mechaniker mittels **eingeschriebenem** Brief mitzuteilen. Das nennt man **Mängelrüge**. Sollten sich Mängel, die auf die Arbeit oder auf die Qualität der ersetzten Bestandteile zurückzuführen sind, erst im Verlaufe der nächsten Wochen oder Monate bemerkbar machen, so ist auch da die sog. Mängelrüge sofort zu erheben.

Dieses Vorgehen mag auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheinen. In Wirklichkeit ist es nicht so schlimm. Uebrigens steht dem Landwirt während den Wintermonaten auch mehr Zeit für den «Papierkrieg» zur Verfügung. Eines steht fest: **Nur beim geschilderten Vorgehen schafft der Traktorhalter im Hinblick auf allfällige spätere Schwierigkeiten rechtlich eine klare Situation.**

Die Praxis des Kostenvoranschlages ist heute allgemein üblich. Auch das Autogewerbe wird sich damit abfinden. Es ist übrigens interessant festzustellen, dass in der Regel ein seriöser Mechaniker dem Kostenvoranschlag nicht ausweicht.

Bei dieser Gelegenheit können wir unsern Mitgliedern
ein weiteres Rezept

nicht genug empfehlen: **Vereinbart, dass Ihr bei der Revisions- und Reparaturarbeit mithelft, d. h. Handlangerdienste leistet.** Das wird die Kosten herabsetzen. Die Arbeit des Bauern ist heute weniger gut bezahlt als die anderer Berufsgruppen. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass der Bauer allgemein misstrauisch wird. Wenn ein schriftlicher und beidseitig unterzeichneter Kostenvoranschlag vorliegt und man zudem bei der Arbeit noch mithilft und sie demnach auch sieht, so schwindet das Misstrauen. Zwischen Mechaniker und Bauer bildet sich mit der Zeit ein **Vertrauensverhältnis**, das im Interesse beider Berufsgruppen liegt und dem gegenüber, beim heutigen Stand der Motorisierung in der Landwirtschaft, selbst das Autogewerbe nicht mehr gleichgültig bleiben kann. Uebrigens dürfte der Mechaniker bei der heutigen Vollbeschäftigung froh sein, wenn der Traktorführer Handlangerdienste leistet.

Spezialkurse für gelernte Automechaniker auf Traktor-Reparaturen.

Auf unser langjähriges Drängen hin hat der Autogewerbe-Verband der Schweiz im Januar dieses Jahres in der Fachschule Hard bei Winterthur den ersten **viertägigen Spezialkurs für gelernte Automechaniker auf Traktor-Reparaturen** durchgeführt. Dieser Kurs war von ca. 30 Teilnehmern besucht

INTERNATIONAL HARVESTER



KÜHLSCHRÄNKE

**Standard
De Luxe
Super de Luxe**

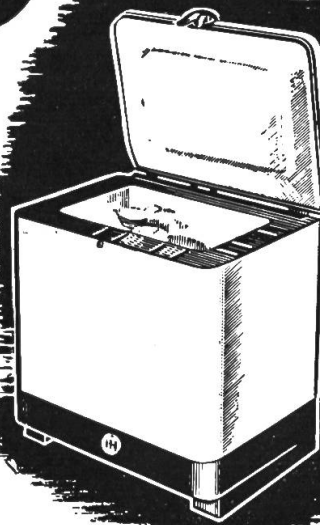
sichern das Frischhalten der
Lebensmittelvorräte und
vereinfachen dadurch die
Zubereitung der Mahlzeiten.

INTERNATIONAL HARVES-
TER Kühlschränke sind
geräuschlos, praktisch, billig
im Unterhalt.



TIEFKÜHLTRUHEN (120 bis 440 l Fassungsvermögen)

sind geschaffen für
die Frischerhaltung von
grossen Mengen Gemüse,
Fleisch und Früchten. So
saftig wie Sie im Sommer
die Früchte hineinlegen,
gelangen sie im Winter auf
den Tisch. Mit einer INTER-
NATIONAL HARVESTER
Tiefkühltruhe verfügen Sie
über die letzte Neuheit
fortschrittlicher Ernährung.



**INTERNATIONAL HARVESTER
COMPANY A.G.**

**ZÜRICH HOHLSTRASSE 100
TEL. : (051) 23.57.40**

McCORMICK INTERNATIONAL TRAKTOREN UND LANDMASCHINEN
INTERNATIONAL LASTWAGEN - INTERNATIONAL HARVESTER KÜHLSCHRÄNKE UND
KÜHLTRUHEN - INTERNATIONAL INDUSTRIE- UND BAUMASCHINEN

und es war ihm ein voller Erfolg beschieden. Die Teilnehmer haben die Notwendigkeit solcher Kurse voll erkannt. Wir bitten unsere Mitglieder und Sektionsvorstände, bei den regionalen Sektionen und Gruppen des Autogewerbe-Verbandes der Schweiz dahin zu wirken, dass noch weitere derartige Kurse durchgeführt werden. Es sollte zudem daraufhin gearbeitet werden, dass diese Kurse von mindestens einem Vertreter aller Traktorreparatur-Werkstätten besucht wird. So besteht die Möglichkeit, innert relativ kurzer Zeit über das Gebiet der ganzen Schweiz ein genügend dichtes Netz guter Traktor-Reparateure anzulegen. Auf diese Weise dürfte es auch möglich werden, im Interesse beider Parteien mit dem Autogewerbe-Verband der Schweiz und dem Autogewerbe im allgemeinen eine gesunde und fruchtbare Zusammenarbeit einzuleiten.

Ein weiterer Schritt besteht alsdann in der engen Kontaktnahme der Sektionen des Traktorverbandes mit den betreffenden Traktorreparatureuren. In dieser Beziehung ist die **Sektion Schaffhausen** ein gutes Stück voraus. Diese Sektion hat nämlich eine

Arbeitsgemeinschaft im Reparaturwesen

geschaffen und ihre Beziehungen zu den Traktor-Mechanikern vertraglich wie folgt geregelt:

Arbeits-Gemeinschaft im Reparaturwesen

zwischen

Traktorverband und spezialisierten Traktormechanikern des Kantons Schaffhausen.

A. Zweck und Ziel.

Diese Vereinbarung will im Reparaturwesen und verwandten Gebieten zwischen den Traktorbesitzern und an diesem Abkommen teilnehmenden spezialisierten Traktor-Reparatur-Werkstätten, durch Aufstellung von Richtlinien folgendes erreichen:

1. Schaffung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Parteien.
2. Offene Aufklärung der Traktorhalter zur Verhütung von Misstrauen und Entstehung von falschen Annahmen.
3. Ausführung der Arbeiten nach den Richtlinien gemäss Bewilligung der Eidg. Preiskontrolle und dem Tarif des Autogewerbeverbandes.
4. Verhinderung von Zahlungsverweigerungen.
5. Verhütung von Streifällen.
6. Ausschaltung von Prozessen.
7. Schaffung einer Schlichtungskommission.

Diese Ziele sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

B. Die Traktor-Reparaturwerkstätte

verpflichtet sich, folgende Richtlinien einzuhalten:

1. Den Traktorhalter von Fall zu Fall offen aufzuklären, diesem die Lösung zu empfehlen, die den Zweck erreicht und die Kosten am mässigsten sind.
2. Dem Traktorhalter ist im Einverständnis der Reparaturwerkstätte erlaubt, bei den Reinigungsarbeiten mitzuhelfen, damit sich die Kosten reduzieren.
3. Den Traktorführer anhand der konstatierten Mängel auf seine Ursachen aufmerksam zu machen, damit dieser aus der Reparatur etwas lernt und in Zukunft sich an die Instruktionen halten kann.
4. Keine oder sehr vorsichtige Prognosen über voraussichtliche Reparaturkosten stellt, wenn der Traktor noch nicht demontiert ist. Dies in der Erkenntnis, dass, wenn sich später die

WÄHLE "U.S." UND BLEIBE FÜHREND

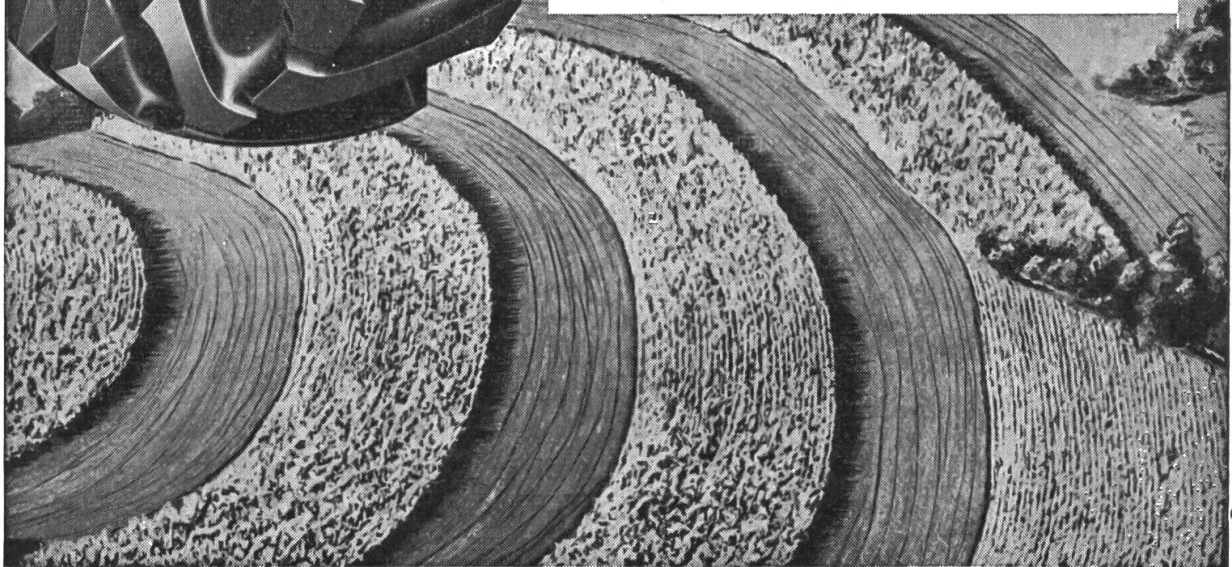


U. S. Royal Traktor-Reifen

Der beliebte vollkommene
Reifen amerikanischer
Provenienz für alle
Traktorentypen.

Ein Produkt der
U. S. Rubber, des grössten
Gummikonzerns der Welt.

Der Reifen, der sich von
selbst empfiehlt.



ANDERE BEKANNTE "U.S."-PRODUKTE



Royal

Co. A.-G. Kreuzplatz, Zürich Tel. 32 73 55

Reparaturkosten bedeutend höher stellen, der Landwirt oder Traktorhalter sich als überverteilt fühlt.

5. Bei grösseren Reparaturen und Revisionen einen schriftlichen Kostenvoranschlag erstellt, diesen detailliert nach Positionen, Arbeitskosten und Material. Ein Betrag von 10 % wird am Schluss zugerechnet für eventl. Unvorhergesehenes + WUSt.
6. Wenn sich im Verlaufe des Auftrages wesentliche Mehrarbeiten zeigen oder gewisse Teile zu ersetzen angezeigt erscheinen, der Traktorhalter benachrichtigt wird. Erscheint dieser nicht, dann soll vor der Weiterarbeit diese Mehrarbeit schriftlich mitgeteilt werden.
7. Die ersetzten Teile bei der Ablieferung des Traktors mitgibt.
8. Nach der Reparatur oder Revision die Maschine erst aus der Hand gibt, wenn er von dessen gutem Lauf überzeugt ist. Die Bedingung stellt, dass der Halter nach grossen Revisionen nach der ersten Betriebszeit, die vom Mechaniker festgesetzt wird, zur Nachkontrolle erscheint. Diese Kontrollarbeit gratis auszuführen, insofern es sich nicht um neu entstandene Mängel durch den Betrieb handelt.
9. Die Rechnung wenn irgend möglich schon bei der Ablieferung vorliegt, zwecks Kontrollmöglichkeit durch den Besitzer. Dies in der Erkenntnis, dass dadurch viele Beanstandungen und Zahlungsverweigerungen vermieden werden.
10. Die Rechnung erstellt nach den effektiven Arbeitsanfällen für Hand-, Maschinen-, Schweiss- und evtl. Fremdarbeiten. Die Materialkosten nach dem Tarif verrechnet, zusätzlich evtl. Mehrkosten, wenn gewisse Teile schwierig erhältlich sind.
11. Bei Barzahlung dem Traktorhalter einen Rabatt auf Arbeits- und Materialkosten von 2 % einräumt, ausgenommen für Benzin.
12. Stellen sich trotz obigen, Streitfälle zu verhüten trachtenden, Massnahmen Schwierigkeiten ein, diese der Schlichtungskommission vorzulegen, bevor rechtliche Massnahmen irgendwelcher Art ergriffen werden. Dies trifft im Uebergangsstadium nicht zu für längst verfallene Rechnungen.
13. Der Kommission, oder dem beauftragten Experten, alle nötigen Auskünfte zu erteilen, insbesondere alle Originalfakturen, Arbeitskarten und Korrespondenzen vorzulegen.
14. Wenn irgend möglich, dem Erledigungsantrag der Kommission Folge zu geben.
15. In der Werkstätte den Arbeitstarif gut sichtlich anzuschlagen.

C. Der Traktorbesitzer

verpflichtet sich, folgende Richtlinien einzuhalten:

1. Wenn irgend möglich, den Anträgen und Instruktionen des Mechanikers zu folgen.
2. Einen Unterschied zu machen zwischen Teil- oder Hilfsbehebungen und eingehenden Reparaturen und Revisionen.
Die Verantwortung für zukünftige Betriebssicherheit kann dem Mechaniker meistens nur in den letzteren Fällen überbunden werden.
3. Die Traktoren vernünftig zu verwenden, keine übermässigen Leistungen verlangen, starke Schläge (rupfen) verhüten und den Motor in den kleinen Gängen nicht überdrehen. Gute Schmiermittel verwenden (keine Hausiereröle) und diese rechtzeitig auswechseln.
4. Neue und totalrevidierte Maschinen wieder sorgfältig einfahren und den Lauf ständig überwachen. Kalte Motoren zuerst, vor starker Beanspruchung, warm laufen lassen. Bei Petroltraktoren erst umschalten, wenn der Motor genügend vorgewärmt, überhaupt den Motor nicht zu kalt fahren.
5. Verdächtige Geräusche, speziell Klopfen des Motors, nicht unbeachtet lassen. Lieber einmal zu früh zum Mechaniker gehen, als wenn sich grosser Schaden eingestellt hat.
6. Nach grösseren Reparaturen und Revisionen nach der ersten Betriebszeit den Traktor dem Mechaniker zur Nachkontrolle bringen.
7. Ein gutes gegenseitiges Verhältnis zwischen dem Traktorbesitzer und dem Mechaniker hat gute und rasche Bedienung zur Folge.
Dies gilt im besonderen in bezug auf prompte Zahler.
8. Dem Mechaniker bei delikaten und schwierigeren Arbeiten Zeit lassen, auch wenn die Arbeit drängt. Wenn sich sonst später wieder Störungen einstellen und immer wieder



und

DUROL HEAVY DUTY

(HD-Oel)

Traktoren-Oele für Petrol, Diesel- und Benzin-Motoren

Getriebe-Oele und -Fette, Tekalemit-Fette, etc.

Traktoren-Treibstoffe White Spirit, Petrol, Diesel-Gasöl
und Benzin

H. R. Koller & Cie., Winterthur

Vertragslieferant der Sektionen Zürich, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen
des Schweiz. Traktorverbandes

Nacharbeiten nötig werden, will niemand schuld sein, und die Kosten werden bedeutend höher, was zu Differenzen führt.

9. Den Traktor nach grösseren Reparaturen nicht in Empfang nehmen, wenn dieser nicht einwandfrei geht. Sich nicht auf später vertrösten lassen. Spätere Reparaturen bedingen oft die Wiederholung der ersten nicht mit Erfolg ausgeführten Arbeiten. Diese müssen dann in der Regel wieder voll bezahlt werden.
10. Wenn keine wesentliche Preisdifferenz bei Bezügen bestehen, seinen Mechaniker, auf den man ja auch angewiesen ist, berücksichtigen. Was der Mechaniker verkauft, dafür trägt er in gewisser Weise die Verantwortung, irgend ein anderer Verkäufer zeigt sich vielleicht später nicht mehr.
11. Wenn der Traktorbesitzer sich auf irgend eine Art übervorteilt glaubt oder andere Differenzen bestehen, soll er sich in Zukunft an die Schlichtungskommission wenden.

12. Der Kommission, bzw. dem beauftragten Experten, soll er den Fall so schildern, wie er effektiv ist, und alle vorhandenen Akten und Korrespondenzen vorlegen.
13. Sich, wenn irgend möglich, dem Erledigungsantrag der Kommission anpassen. Prozesse sind unsicher im Ausgang und kosten oft viel Geld und bringen Aerger und Zeitverlust.
14. Hast du eine Mängelrüge zu machen, dann muss diese sofort bei Konstatierung des Fehlers dem anderen mitgeteilt werden, und zwar schriftlich. Zahlungsverweigerungen schützt das Gericht meistens nicht. Das gleiche ist der Fall bei Arbeitsausfall.

D. Die Schlichtungskommission.

1. Zweck und Aufgaben:

Beide Partner dieser Vereinbarung haben das Recht, sich an die Kommission zu wenden. Diese befasst sich mit Differenzen aller Art, insbesondere mit Streitfällen, Mängelrügen, Prüfung von Rechnungen usw.

Sie bezweckt die Verhütung von Zahlungsbefehlen und Prozessen und soll zwischen den Partnern wieder normale Verhältnisse schaffen. Sie soll beide Partner anhören und die ihr nötig erscheinenden Erhebungen machen. Sie stellt an die Parteien einen schriftlichen Erledigungsantrag, den diese innert 14 Tagen genehmigen oder ablehnen müssen. Nimmt eine Partei an und die andere nicht, so wird mit dieser unter Kostenfolge erneut verhandelt. Kommt kein Vergleich zustande, oder lehnen beide Partner ab, so befasst sich die Kommission nicht mehr mit dem Fall, und beide Partner sind frei, einen gerichtlichen Entscheid zu verlangen.

Die Kommission ist berechtigt, auf Verlangen des Gerichtes ein Gutachten zu erstellen bzw. demselben, wenn ein Fall durch die Kommission behandelt wurde, dem Gericht ihre Akten auszuhändigen.

2. Zusammensetzung der Kommission.

Sie besteht aus einem neutralen Obmann, der die Materie eingehend kennt und wenn möglich selbst als Experte funktionieren kann. Ferner aus je einem Delegierten der beiden Berufsgruppen und aus je einem Ersatzmann. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann.

3. Arbeitszeit und Kostenverteilung.

Die Kommission tagt monatlich, wenn genügend Aufträge vorliegen, so dass die Kosten pro Fall nicht übermässig hoch zu stehen kommen. Die Kosten trägt im Prinzip der Auftraggeber oder beide Partner, wenn beide Parteien an die Kommission gelangen (was jeweils anzustreben ist). Je nach der Art des Falles können die Kosten auch im Verteilungsmodus einkalkuliert werden.

Die Taggelder betragen für die Kommissionsmitglieder der beiden Berufsgruppen pro Halbtage Fr. 20.— und ganzer Tag Fr. 30.— exkl. Reiseentschädigung III. Kl. Der Obmann erhält Fr. 30.— bzw. Fr. 40.— exkl. Reise.

Damit bei dringenden Fällen der Einzelne nicht zu stark belastet werden muss, wenn keine andern Traktanden vorliegen, sollen die Kosten so angesetzt werden, dass bei Vollbeschäftigung und Erledigung mehrerer Fälle so viel berechnet wird, dass mit der Zeit ein kleiner Fonds entsteht. Bei einer event. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft fällt dieser in die Kasse des Traktorverbandes Schaffhausen.

4. Verschiedenes.

Die Kommission soll ein Bindeglied bilden zwischen den beiden Berufsgruppen.

Die Dauer der Vereinbarung beträgt ein Kalenderjahr und dauert jeweils weiter, wenn nicht eine der beiden Berufsgruppen durch ihren Obmann von dieser zurücktritt. Der Gruppe der Mechaniker ist eingeräumt, dass der einzelne Mechaniker nach Mitteilung an den Obmann zurücktreten kann.

Mit diesen Richtlinien einer Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft über das Reparaturwesen erklären sich einverstanden:

Schaffhausen, den 20. Januar 1948.



Für die Frosttage kennt Ihr Motor keinen sichereren Schutz als PENNZOIL
das Motorenöl von stärkster Schmierkraft und Widerstandsfähigkeit in Kälte und Hitze.

In allen guten Garagen erhältlich!

Generalvertretung:

ADOLF SCHMIDS ERBEN AG. BERN

Tel. (031) 2 78 44

Gewerbmässige und gemischtwirtschaftliche Traktorenbesitzer !

besucht die kantonalen Versammlungen, die in nächster Zeit durchgeführt werden (siehe Rubrik «Aus den Sektionen»).